



Zug, 14. Januar 2015

Gemeindewesen
Niveaulinienplan GS 2305
Gemeinde Unterägeri

Die Baudirektion,

gestützt auf § 7 Bst. c der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3),

beschliesst:

1. Der Niveaulinienplan GS 2305, Plan-Nr. 09.09.032-22-69 vom 28. Januar 2014, geändert am 20. März 2014, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Unterägeri, Postfach 79, 6314 Unterägeri (1 Ex., 1 Plan)
 - Amt für Raumplanung (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)
 - Baudirektion
 - Geozug Ingenieure AG, Daniel Ottiger, Obermühle 8, 6340 Baar

Baudirektion

Heinz Tännler
Regierungsrat

A. Die Investorin, die Jego AG, plant die Erstellung einer Terrassenbebauung. Das gewachsene Terrain weist dort eine unnatürliche muldenartige Vertiefung auf, welche vor langer Zeit durch einen Steinbruch entstanden ist. In diesem Muldenbereich ist ein erforderlicher Terrainausgleich geplant. Durch diese Vertiefung kommt ein terrasserter Baukörper mehr als die zulässigen 3 m über dem gewachsenen Terrain zu stehen. Mit der Niveaulinie soll die Höhenlage des Erdgeschosses gesichert werden.

B. Der Gemeinderat Unterägeri hat den Niveaulinienplan mit Schreiben vom 24. Februar 2014 dem Tiefbauamt zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend hat das Tiefbauamt in Absprache mit der Gemeinde Unterägeri den Plan anpassen lassen. Der Vorprüfungsbericht vom 24. März 2014 enthielt lediglich noch zwei Hinweise.

C. Der Niveaulinienplan wurde am 11. und 17. April 2014 im Amtsblatt publiziert und vom 11. April bis 12. Mai 2014 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ging keine Einsprache ein. Der Gemeinderat Unterägeri hat daraufhin den Niveaulinienplan am 17. Dezember 2014 beschlossen.

D. Der Niveaulinienplan ist rechtmässig, so dass er vorbehaltlos genehmigt werden kann.